



Gemeinde Barßel, Der Bürgermeister

Amtsblatt für die Gemeinde Barßel

Jahrgang 2, Ausgabe 6/2023 vom 10.11.2023, online gestellt am 10.11.2023

Inhaltsverzeichnis:

Verkündungen / Bekanntmachungen

Seite/n

- Bekanntmachung des ArL Weser-Ems - Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte im freiwilligen Landtauschverfahren „Elisabethfehn“, Gemeinde Barßel, Landkreis Cloppenburg **2**

Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems
Dezernat 4.1 -Flurbereinigung/Landmanagement
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg



Freiwilliger Landtausch

Oldenburg, den

06.11.2023

Nr. 03 453 001 02

Az. 4.1-611-44-668

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte
im freiwilligen Landtauschverfahren „Elisabethfehn“
Gemeinde Barßel, Landkreis Cloppenburg

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems hat mit Beschluss vom 06.11.2023 das freiwillige Landtauschverfahren „Elisabethfehn“ nach § 103 a Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Dem Verfahren unterliegen folgende Flurstücke:

Gemeinde Barßel, Landkreis Cloppenburg

Gemarkung Barßel Flur 14 Flurstücke 112/11, 114/22, 114/24 und 115/15

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten bei dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8 in 26122 Oldenburg bzw. im Dienstgebäude Markt 15/16 in 26122 Oldenburg anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des ArL Weser-Ems innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das ArL die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Im Auftrage

(Oltmanns)

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte ab dem 10.11.2023 im Internet in dem elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Barßel www.barssel.de veröffentlicht wird. Darüber hinaus wird die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.